



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 20.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden, Neu Wandrumer Str. 3, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Matthias Eberhardt

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Detlef Wessels

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Jutta Krause

Gemeindevertreter/in

Herr Wolfgang Dörsch

Frau Anja Ende

Herr Bernd-Dieter Giske

Herr Dr. Andreas Hetfleisch

Frau Michaela Pirl

Frau Christine Seeh

Frau Sabine Vehlow

Herr Roland Vick

Schriftführer

Tanja Bachmann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Martin Keßler

Herr Jörn Michael Kruse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

- 7 Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 2023/WIT/698
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Eberhardt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Eberhardt beantragt als TOP 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den TOP „Vergabe Pflasterarbeiten Basketballplatz“ hinzuzufügen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.10.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 10.10.2023 wird einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses**
Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen der Gemeinde:
 - Kita-Neubau: die Grundsteinverlegung fand am 14.11.2023 statt
 - Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am 19.11.2023 fand gemeinsam mit der Kirche statt
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- zu 6 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- zu 7 **Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung**
Vorlage: 2023/WIT/698
Ab diesem TOP nimmt Herr Dörsch an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich somit auf 11 von 13 Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf

Erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbare Energiequelle für die Versorgung vor Ort in Frage kommt, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befinden sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse

systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur;
Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)

2. Potenzialanalyse

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

3. Zielszenario

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar

4. Wärmewendestrategie

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird.

Für Gemeindegebiete, in denen weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren soll dann erlauben, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Gemäß eines vorliegenden Angebotes, das eine Planung im Verbund der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülów vorsieht, belaufen sich die Gesamtkosten auf 54.380,00 EUR. Bei einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil bei den Kommunen in Höhe von 5.438,00 EUR, dies entspricht 0,70 €/Einwohner.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, im Amtsausschuss für eine

gemeinsame kommunale Wärmeplanung der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülow zu votieren.

Das Amt Stralendorf wird ermächtigt, den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie bis spätestens zum 31.12.2023 einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil an den voraussichtlichen Planungskosten beträgt 0,70 €/EW. Die Mittel sind für das HH-Jahr 2024 einzuplanen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11

Davon stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 8

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer